umweltbundesamt
PERSPEKTIVEN FÜR UMWELT & GESELLSCHAFT

14. UMWELTKONTROLLBERICHT

Umweltsituation in Österreich

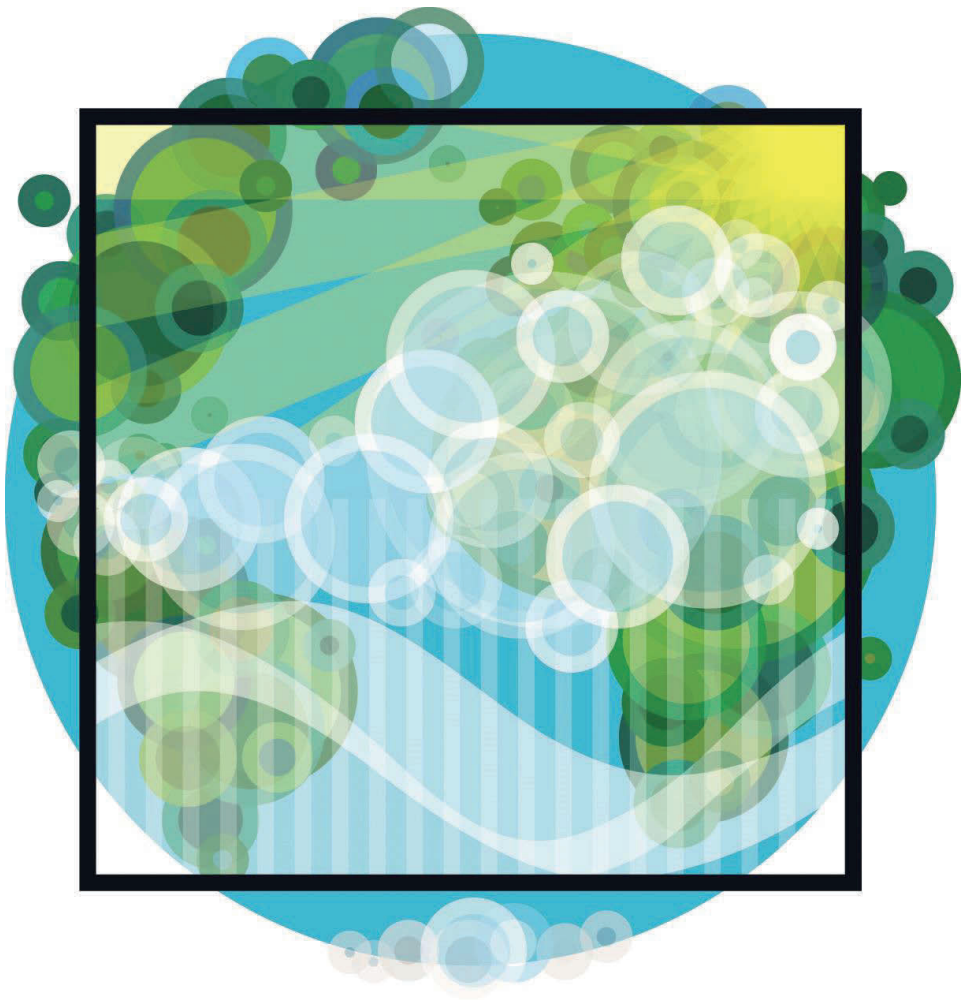

umweltbundesamt
PERSPEKTIVEN FÜR UMWELT & GESELLSCHAFT

14. UMWELTKONTROLLBERICHT

Umweltsituation in Österreich

REP-1000

WIEN 2025

Der 14. Umweltkontrollbericht des Umweltministers an den Nationalrat gemäß §§ 3 und 17(3) Bundesgesetz über die Umweltkontrolle (BGBl. I Nr. 152/1998) wurde von der Umweltbundesamt GmbH für den Berichtszeitraum Juli 2022 bis Juni 2025 (wenn nicht anders vermerkt) erstellt.

Projektleitung Agnes Kurzweil

Redaktionsteam Klara Brandl, Silvia Benda-Kahri, Sabine Cladrowa, Helmut Gaugitsch, Brigitte Karigl, Günther Lichtblau

AutorInnen Der 14. Umweltkontrollbericht beruht auf der fachlichen Expertise der Mitarbeiter:innen im Umweltbundesamt.

Satz/Layout Felix Eisenmenger

Karten Günter Eisenkölb

Umschlagfoto © zs communications + art

Dank an Wir bedanken uns an dieser Stelle bei all jenen Personen und Institutionen, die uns bei der Erstellung des 14. Umweltkontrollberichts unterstützt haben.

Zitiervorschlag Umweltbundesamt (2025): 14. Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. Umweltbundesamt, Wien.

Publikationen Weitere Informationen zu Umweltbundesamt-Publikationen unter: https://www.umweltbundesamt.at/

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Druck: Gugler Medien GmbH, 3390 Melk/Donau

PRINTED IN AUSTRIA · ÖSTERREICHISCHES CSR-GÜTESIEGEL FÜR DRUCKEREIEN · FSC · cradle to cradle CERTIFIED SILVER · Sicher. Kreislauffähig. Klimafreundlich. C2C Certified® SILBER by gugler* drucksinn.at · print 4 climate® klimafreundlich gedruckt

Diese Publikation erscheint in elektronischer Form auf https://www.umweltbundesamt.at/.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2025
Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-847-4

GELEITWORT

© BKA/Wenzel

Fragen des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes erfordern ein ganzheitliches Vorgehen und gemeinsames Handeln. Mit dem neuen Ressort für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft wurde nun die Möglichkeit geschaffen, diese Zuständigkeiten eng zu verknüpfen und so noch zielgerichteter und abgestimmt auf die gemeinsamen Herausforderungen, aber auch Chancen, im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik einzugehen.

Die zunehmenden Extremwetterereignisse, die auch in Österreich immer häufiger auftreten, machen deutlich: **Die Klimawandelanpassung ist keine Frage der Zukunft mehr, sondern eine Notwendigkeit.** Wir setzen dabei auf lokal wirksame Schutzmaßnahmen, klare Szenarien und eine realistische Risikoanalyse – wissenschaftlich fundiert und praxisnah.

Gleichzeitig ist die Transformation der Wirtschaft entscheidend. **Die Kreislaufwirtschaft bietet enormes Potenzial**, um Ressourcen zu schonen, Abfälle zu vermeiden und regionale Wertschöpfung zu stärken. Dafür braucht es vereinfachte Verfahren, beschleunigte Genehmigungen und die Förderung von Innovation.

Von zentraler Bedeutung ist auch der **gezielte Einsatz öffentlicher Mittel**. Jeder Euro soll dort wirken, wo er den größten Beitrag zur CO_2-Reduktion leistet und zugleich auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt. Transparenz, Wirksamkeit und Fairness sind dafür die maßgeblichen Leitlinien.

Naturbasierte Lösungen spielen ebenfalls eine Schlüsselrolle: Moore speichern zum Beispiel Kohlenstoff und Wasser, schützen die Biodiversität und leisten damit einen mehrfachen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Ihr Erhalt erfordert das Zusammenwirken von Forschung, Landnutzung, Raumplanung und Gesellschaft.

Ebenso unverzichtbar ist der **Schutz des Bodens als Grundlage für Ernährungssicherheit, Artenvielfalt und Klimastabilität**. Die gezielte Reduktion des Bodenverbrauchs, unter Einbindung aller Ebenen, bleibt daher ein zentrales gemeinsames Ziel.

Der Umweltkontrollbericht soll als **faktenbasiertes Fundament für politische Entscheidungen** dienen. Das bedeutet auch, Desinformation entgegenzuwirken – denn Vertrauen in die Wissenschaft ist die Voraussetzung für Vertrauen in die Zukunft. Gleichzeitig soll der Umweltkontrollbericht auch positive Entwicklungen sichtbar machen und so ein umfassendes Bild der Umweltsituation in Österreich bieten.

Mit diesem Bericht werden Einblicke geschaffen, Transparenz gesichert und ein gemeinsames Zeichen für eine zukunftsorientierte Umweltpolitik gesetzt. Und ganz im Sinne des Mottos „gemeinsam nachhaltig“ werden wir uns auch in den nächsten Jahren der Herausforderung stellen, ein lebenswertes Österreich für künftige Generationen zu sichern.

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

VORWORT

© Umweltbundesamt/B. Gröger

Im Jahr 2025 begeht das Umweltbundesamt sein 40-jähriges Bestehen. Seit vier Jahrzehnten beobachten, analysieren und bewerten unsere Expert:innen die Umweltsituation in Österreich. Unser Auftrag ist es, faktenbasierte Grundlagen für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen bereitzustellen, Fortschritte sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen aufzuzeigen.

Der vorliegende **14. Umweltkontrollbericht** dokumentiert den Zustand der Umwelt im Zeitraum von Juli 2022 bis Juni 2025. Er macht deutlich: Die Herausforderungen sind groß – vom Klimawandel über den Verlust der Biodiversität bis hin zu Schadstoffen, Flächenverbrauch und Ressourcendruck. Zugleich zeigt der Bericht, dass **entschlossene Umweltpolitik wirkt** und Veränderungen zum Besseren möglich sind.

In Zeiten multipler Krisen und angespannter öffentlicher Budgets ist es besonders wichtig, dass Umweltpolitik die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft stärkt. Eine lebenswerte Umwelt ist Grundlage für Gesundheit, Wohlstand und Zukunftschancen.

Gerade deshalb gilt: **Fakten sind unverzichtbar**. Wissenschaftlich gesicherte Daten und unabhängige Analysen bilden das Fundament für wirksame Entscheidungen. Angesichts zunehmender Desinformation und Infragestellung wissenschaftlicher Erkenntnisse ist die Rolle einer glaubwürdigen, unabhängigen Institution wie des Umweltbundesamts zentral.

Mit diesem Bericht leisten wir unseren Beitrag: für Transparenz, Orientierung und eine faktenbasierte Umweltpolitik. Denn nur auf dieser Grundlage können heute die richtigen Entscheidungen getroffen werden – damit auch künftige Generationen in Österreich eine intakte Umwelt vorfinden.

Hildegard Aichberger
Geschäftsführerin

Verena Ehold
Geschäftsführerin

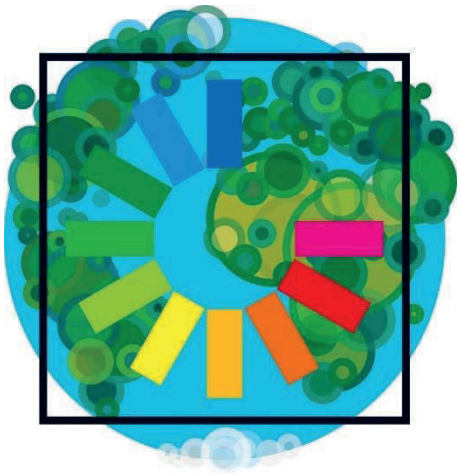

3 BIOLOGISCHE VIELFALT

3.1 Zielsetzungen und Politischer Rahmen

Die biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt der Ökosysteme, der Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Intakte Ökosysteme sind die Lebensgrundlage für die Gesellschaft und stehen durch nicht nachhaltiges Wirtschaften und Konsumieren, aber auch durch andere Faktoren, wie dem Klimawandel, enorm unter Druck (BMK, 2022).

Global Biodiversity Framework 2022

Das UN Sustainable Development Goal (SDG) 15 "Leben an Land" (UN, 2015) bezieht sich auf die terrestrische und limnische biologische Vielfalt. Das Global Biodiversity Framework (GBF, CBD/COP/DEC/15/4), das bei der 15. Tagung der Vertragsparteien (COP 15) der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (CBD) 2022 beschlossen wurde, zielt darauf ab, den Verlust der Natur aufzuhalten und umzukehren, zum Wohlergehen von Biodiversität und Mensch. Zu den Zielen, die bis 2030 erreicht werden sollen, gehören der Erhalt von 30 % der Land- und Binnengewässergebiete durch ein wirksames Schutzgebietssystem, Maßnahmen zur Wiederherstellung auf 30 % der degradierten Flächen, die Halbierung der Einschleppung invasiver Arten und die Reduzierung der für die Biodiversität schädlichen Anreize, einschließlich Subventionen von 500 Mrd. US Dollar pro Jahr.

EU-Biodiversitätsstrategie 2030

Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 enthält einen umfassenden Plan zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Wiederherstellung der Ökosysteme (EK, 2020). Zu den Zielen, die bis 2030 erreicht werden sollen, zählt, dass 30 % der Schutzgüter der EU-Naturschutzrichtlinien (Flora-Fauna-Habitat Richtlinie, RL 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie, RL 2009/147/EG) sowie der gefährdeten heimischen Arten und Biotoptypen bis 2030 einen guten Erhaltungszustand oder einen positiven Trend aufweisen sollen. Außerdem sollen 30 % der Landfläche der EU geschützt sein und ökologische Korridore als Teil eines transeuropäischen Naturnetzwerks integriert werden.

EU-VO zur Wiederherstellung der Natur

Mit der 2024 verabschiedeten EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WH-VO) (VO (EU) 2024/1991) sollen bis zum Jahr 2050 geschädigte Ökosysteme und Lebensräume in einen guten Zustand versetzt werden. Die geplanten Maßnahmen sollen zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen, den Klimaschutz positiv beeinflussen und die Resilienz der Ökosysteme gegenüber Naturkatastrophen erhöhen.

EU-Strategien für Wald und Boden

Die EU-Waldstrategie 2030 (EK, 2021c) fokussiert auf den Beitrag der Wälder zur Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele, aber auch auf den Schutz der Primär- und Altwälder. Die EU-Bodenstrategie (EK, 2021b) zielt darauf ab, Böden für Menschen, Natur und Klima sowie die Herstellung von Lebensmitteln zu sichern.

Regierungsprogramm 2025–2029

Um den nächsten Generationen eine intakte Umwelt zu hinterlassen, bekennt sich die Bundesregierung dazu, den Artenreichtum sowie naturnahe und natürliche Lebensräume zu bewahren. Daher unterstützt sie auch den Biodiversitätsfonds, mit dem sichergestellt wird, dass Artenschutzprojekte einen stabilen Förderrahmen vorfinden. Außerdem soll ein dichteres Biodiversitätsmonitoring sowohl einen robusteren Überblick über Zustand und Entwicklung der Artenvielfalt als auch nützliche Daten für die naturgerechte Planung von Infrastrukturvorhaben liefern. Aufbau und Umsetzung eines nationalen Biodiversitäts-Monitoring-Zentrums werden in diesem Zusammenhang geprüft. Der nationale Wiederherstellungsplan wird strukturiert und in Abstimmung mit Bund, Bundesländern, Gemeinden und betroffenen Stakeholdern erstellt werden. Dafür wurde bereits eine gemeinsame Programmstruktur eingerichtet. Die Bundesregierung setzt sich weiters für ein systematisches Monitoring und die Erarbeitung einer Definition des günstigen Erhaltungszustandes für den Wolf ein – als Basis für künftige Bestandsregulierungen und Schutzmaßnahmen (BKA, 2025).

Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+

Die 2022 veröffentlichte Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ greift die von der EU sowie auf internationaler Ebene formulierten Zielsetzungen und Maßnahmen für den Erhalt der Biodiversität auf (BMK, 2022). Zehn Aktionsfelder sehen nationale quantitative und qualitative Ziele für den Erhalt der biologischen Vielfalt in allen Lebensräumen Österreichs vor; die für Biodiversität relevanten Sektoren werden adressiert.

Auenstrategie Österreich 2030+

Die Auenstrategie Österreich 2030+ wurde neu verfasst. Grundlage für die Überarbeitung stellte die Aktualisierung des österreichischen Aueninventars dar. Insgesamt wurden dabei 1.033 Auenobjekte kartiert, die sich über 100.000 ha erstrecken (BML, 2023).

Moorstrategie Österreich 2030+

Die Moorstrategie Österreich 2030+ ist ein gemeinsames Werk der Bundesländer und des Bundes und soll künftig die strategische Grundlage für den Moorschutz in Österreich bilden. Es soll zudem das Bewusstsein für die Rolle von Mooren und Torfböden im Wasser-, Klima- und Naturschutz geschärft werden (BMLRT, 2022).

3.2 Arten und Lebensräume

3.2.1 Daten und Fakten

globaler Verlust der biologischen Vielfalt noch nicht gestoppt

Der Weltbiodiversitätsrat IPBES weist darauf hin, dass die biologische Vielfalt für die menschliche Existenz unabdingbar ist, da sie die Wasser- und Lebensmittelversorgung, die Gesundheit und die Stabilität des Klimas gewährleistet (IPBES, 2024a). Der Verlust der biologischen Vielfalt und der Klimawandel stehen miteinander in Wechselwirkung und führen zu sich gegenseitig verstärkenden Auswirkungen, auch auf die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlergehen. Die globalen Trends bei den indirekten Triebkräften für den Verlust der biologischen Vielfalt haben in den letzten 50 Jahren weltweit zugenommen und die Zunahmen haben sich teilweise sogar beschleunigt. Diese haben zu verstärkten Trends bei den direkten Triebkräften geführt (einschließlich Landnutzungsänderungen, Klimawandel, Verschmutzung und invasive gebietsfremde Arten) mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, das Wasser, die Lebensmittelproduktion und die menschliche Gesundheit (IPBES, 2024a).

Erhaltungszustand Lebensraumtypen und Arten (außer Vögel)

Die Daten zum Bericht nach Art. 17 FFH-RL (Berichtsperiode 2019–2025) stehen 2025 erst nach Redaktionsschluss des 14. Umweltkontrollberichts zur Verfügung, daher werden jene der letzten Berichtsperiode angeführt. Im österreichischen Artikel-17-Bericht der FFH-Richtlinie (Berichtsperiode 2013–2018) sind 71 Lebensraumtypen mit 63 Bewertungen in der alpinen und 54 Bewertungen in der kontinentalen Region sowie 211 Arten mit 171 Bewertungen in der alpinen und 174 in der kontinentalen Region enthalten (Umweltbundesamt, 2020). 18 % und 14 % der Bewertungen zu Lebensraumtypen bzw. zu Arten zeigen einen günstigen Erhaltungszustand (FV), 44 % und 34 % der Bewertungen zu Lebensraumtypen bzw. zu Arten weisen einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand auf (U2) (Umweltbundesamt, 2020). Bezogen auf die biogeografischen Regionen zeigt sich deutlich, dass die Schutzgüter in der alpinen Region in einem günstigeren Erhaltungszustand sind als jene der kontinentalen Region.

Erhaltungszustand der Brutvögel

Bei den im Bericht gemäß Artikel 12 der EU-Vogelschutzrichtlinie erfassten Brutvögeln wies im Zeitraum 2007 bis 2018 weniger als die Hälfte (92 von 219 Arten) einen stabilen kurzfristigen Bestandstrend auf. 58 Arten (26,5 %) zeigten einen negativen Trend, 51 Arten (23,3 %) eine Zunahme (BirdLife, 2019). Die Daten gemäß Art. 12 Vogelschutz-RL der Berichtsperiode 2019 bis 2025 liegen erst nach Redaktionsschluss für den 14. Umweltkontrollbericht vor.

Farmland Bird Index konstant

Seit 1998 erfasst BirdLife Österreich den Bestand von 23 in der Agrarlandschaft vorkommenden Vogelarten und berechnet daraus den Farmland Bird Index (BirdLife, 2020). In den Jahren 2000 bis 2013 war ein deutlich negativer Trend erkennbar, der sich seit 2014 auf einem niedrigen Niveau von rund 60 % gegenüber dem Referenzjahr 1998 stabilisiert hat (BirdLife, 2024). Die Stabilisierung des Farmland Bird Index in den letzten Jahren deutet auf die verbesserte Biodiversitätswirkung des österreichischen Agrarumweltprogramms in den Programmperioden 2015–2022 und 2023–2027 im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen (2000–2006 und 2007–2013) hin. Durch die erhöhte Ambition des ak-

tuellen Programms im Biodiversitätsbereich sollte die Stabilisierung des Indikators jedenfalls gesichert sein bzw. ist sogar eine leicht positive Entwicklung zu erwarten.

Abbildung 11: Farmland Bird Index für Österreich 1998–2023

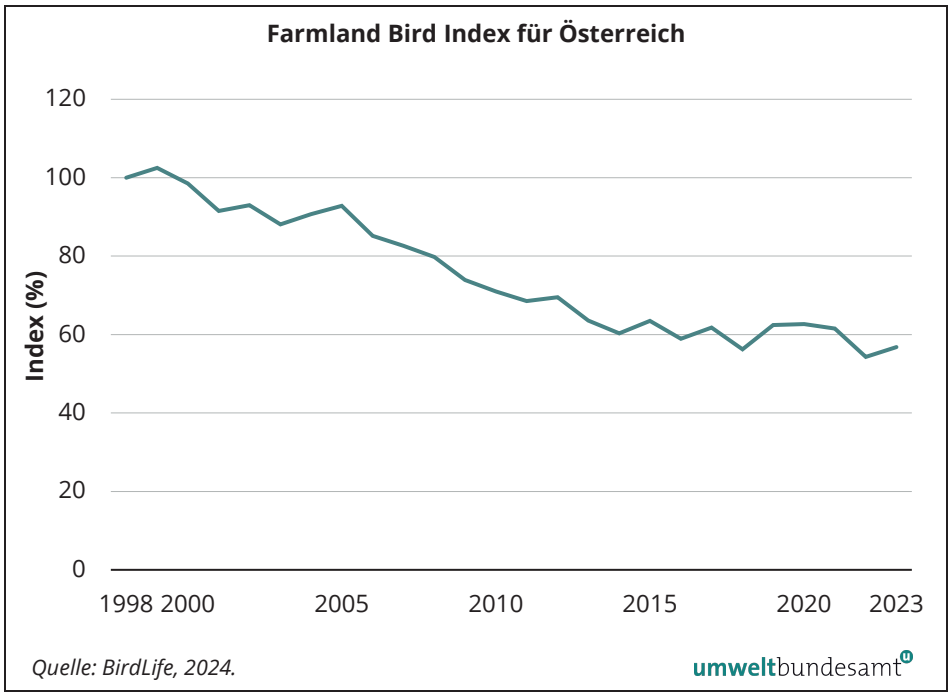

Für den Zeitraum 1998–2008 liegen nur Daten niederer Lagen (< 1.200 m) vor.

2024: Rote Listen zu Ameisen, Hummeln und Wanzen

Vier von fünf Tierarten in Österreich sind Insekten. Sie haben große ökologische Bedeutung und aufgrund ihrer Bestäuberleistung ökonomische Relevanz. In den letzten Jahrzehnten ist der Rückgang der Insektenpopulationen vermehrt in den Blickpunkt von Forschung und Öffentlichkeit geraten. Die Roten Listen für Ameisen, Hummeln und Wanzen wurden 2024 erweitert bzw. erstellt. Von den 146 in Österreich lebenden Ameisenarten sind 10,3 % vom Aussterben bedroht, 13,7 % stark gefährdet und 19,2 % gefährdet (Umweltbundesamt, 2024b). Von den 45 österreichischen Hummelarten sind drei Arten ausgestorben, fünf Arten unmittelbar aussterbensgefährdet, sieben Arten stark gefährdet und zwei Arten gefährdet (Umweltbundesamt, 2024c). Die Rote Liste gefährdeter Wanzen Österreichs zeigt, dass von den insgesamt 924 vorkommenden Wanzenarten 248 Arten in unterschiedlichem Ausmaß gefährdet sind. Hochgradig gefährdete Arten kommen vor allem an Fließgewässerufern, in Moor-, in Salz- und Sand-Standorten sowie in Trocken-Lebensräumen vor (Umweltbundesamt, 2024d). Im Aktionsplan Insektenvielfalt sind zahlreiche Maßnahmenvorschläge in mehreren Handlungsfeldern zur Verbesserung der Insektenvielfalt dargestellt (Umweltbundesamt, 2023b).

Berner Konvention: Schutzstatus Wolf

Innerhalb von zehn Jahren hat sich nach Angaben der EU die Zahl der Wölfe in Europa auf rund 20.300 fast verdoppelt(EK, 2024), auch in Österreich nimmt die Population kontinuierlich zu (Rau et al. 2024). Die Mitgliedstaaten der Berner Konvention einigten sich am 3. Dezember 2024 darauf, den Schutzstatus des Wolfes von „streng geschützt“ auf „geschützt“ zu senken. Dies trat mit 6. März

2025 in Kraft. Das EU-Parlament hat in einem Eilverfahren am 8. Mai 2025 zugestimmt, dass die Europäische Kommission den Schutzstatus des Wolfs in der FFH-RL senken kann, um diesen der Berner Konvention anzugleichen (EK, 2025).

Landschaftselemente

Landschaftselemente (Hecken, Teiche, Gräben, Steinmauern, Feldraine, Terrassen, Ackerbrachen, ÖPUL-Biodiversitätsflächen, ÖPUL-Naturschutzflächen etc.) tragen zu einer Erhöhung der Biodiversität bei. Diese Elemente umfassten im Jahr 2024 rund 232.000 ha, das entspricht 10,4 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs. Für die Erhaltung und Entwicklung von ökologisch besonders hochwertigen Landwirtschaftsflächen spielt die Förderung des bäuerlichen Naturschutzes im ÖPUL eine wichtige Rolle. Hier werden von den Naturschutzbehörden der Bundesländer gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten betriebs- und flächenindividuelle Bewirtschaftungskonzepte für besonders wertvolle Lebensräume entwickelt. Im Jahr 2024 wurden rund 95.000 ha Naturschutzflächen im Rahmen von ÖPUL gefördert, was einer Steigerung von mehr als 20.000 ha im Vergleich zur Vorperiode bzw. zum Jahr 2022 entspricht.
→ Nachhaltige Landbewirtschaftung

3.2.2 Interpretation und Ausblick

biologische Vielfalt in alle relevanten Sektoren einbeziehen

Die biologische Vielfalt und die Intaktheit der Natur sind ein essenzieller stabilisierender Faktor für die Erde. Die menschengemachten Einflüsse, denen Ökosysteme heute ausgesetzt sind, sind durch eine nachhaltigere Nutzung und einen sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser Luft/Klima und Biodiversität) zu verringern. Die biologische Vielfalt ist in den Prozessen und Kreisläufen aller relevanten Sektoren zu berücksichtigen.

Maßnahmen zu verschieben ist kostspielig

Ein transformativer Wandel ist erforderlich, um einen weiteren Verlust der biologischen Vielfalt zu vermeiden und den potenziell irreversiblen Rückgang und möglichen Verlust wichtiger Ökosystemleistungen zu verhindern. Das Hinauszögern von Maßnahmen zur Erreichung globaler Nachhaltigkeit ist kostspielig im Vergleich zu den Vorteilen, jetzt aktiv zu werden. (IPBES, 2024b).

Naturschutzinstrumente konsequent umsetzen

Die bestehenden Naturschutzinstrumente sind konsequent umzusetzen, damit sie die angestrebte Wirkung entfalten können. Maßnahmen der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ sowie der weiteren in diesem Kapitel angeführten Strategien sind ein wichtiger Beitrag zum Stopp des Biodiversitäts-Verlustes und zum Erhalt von Arten und Lebensräumen. Dazu ist es notwendig, relevante Programme zur finanziellen Unterstützung der Umsetzung fortzuführen. Neben nationalen Mitteln sind auch EU-Mittel dafür notwendig.

nationales Biodiversitäts-Monitoring weiterentwickeln

Monitoring und Evaluierung sind die Grundlagen zur Optimierung und Effizienzsteigerung von Umweltmanagement. Durch nationale Biodiversitäts-Monitoring-Programme können Trends rechtzeitig erkannt und gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Bestehende Lücken im Monitoring sind zu schließen, insbesondere sind die fragmentierte Datenlage und Datenverfügbarkeit zu beheben.

Beitrag zur Transformation:

- Durch die Umsetzung von Projekten auf der Fläche werden aktiv Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität gesetzt. Dies erfolgt etwa mit zahlreichen Projekten aus dem EU-LIFE-Programm. Auch die Projekte aus dem Biodiversitätsfonds des BMLUK leisten hier einen wichtigen Beitrag. Das österreichische Agrarumweltprogramm leistet durch die Unterstützung gezielter Pflegemaßnahmen ebenfalls einen Beitrag zum Erhalt von Lebensräumen, die ohne aktives Zutun nicht fortbestehen könnten – beispielsweise Almen, Bergmähder oder andere artenreiche Grünlandlebensräume.
- Projekte und Initiativen zum Schutz von Arten und Lebensräumen führen bei aktiver Öffentlichkeitsarbeit zu einem vermehrten Bewusstsein in Wirtschaft und Gesellschaft über die Bedeutung von Biodiversität und intakten Ökosystemen. Bildung und Beratung spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, um die Gesellschaft hinsichtlich biodiversitätsfördernder Maßnahmen zu sensibilisieren.
- Die rasche Umsetzung der relevanten Fachstrategien, darunter der Biodiversitäts-Strategie 2030+, kann einen wesentlichen Beitrag zu einem umfassenden transformativen Wandel in der Gesellschaft leisten.

Gutes Beispiel – Projekt AMooRe:

Für eine Projektdauer von zehn Jahren (2024–2033) werden rund 44 Mio. Euro für den Moorschutz bereitgestellt, um dem qualitativen und quantitativen Rückgang der Moore in Österreich entgegenzuwirken und durch die Renaturierung der Feuchtgebiete einen wertvollen Beitrag zum Klima- und Gewässerschutz zu leisten. Das von der EU genehmigte LIFE-Projekt folgt dem Ziel, die Moorstrategie Österreich 2030+ erfolgreich umzusetzen, einerseits durch direkte Maßnahmensetzung innerhalb des Projekts und andererseits durch die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen sowie Handlungs- und Entscheidungsmechanismen für die weitere Umsetzung nach Projektende bis 2050.[24] Das BMLUK und die Bundesländer arbeiten im Rahmen des Projekts unter Einbindung relevanter Universitätsinstitute zusammen, um den Moorschutz in Österreich zu fördern.

[24] https://life-amoore.at/

3.3 Schutzgebiete und Wiederherstellung

3.3.1 Daten und Fakten

Schutzgebiete

Schutzgebiete sind ein unverzichtbares Instrument im Natur- und Artenschutz. Die Bundesländer weisen Teile von Natur und Landschaft per Verordnung als Schutzgebiete aus. Die neun Naturschutzgesetze der Bundesländer unterscheiden über zehn verschiedene Schutzkategorien, dazu kommen noch „Prädikate" aufgrund internationaler Übereinkommen, wie etwa das Ramsar-Prädikat für Feuchtgebiete. Die strengsten Schutzkategorien sind Wildnisgebiete, Nationalparks und UNESCO Weltnaturerbestätten. Insgesamt sind in Österreich rund 29,6 % der Staatsfläche einer Schutzgebietskategorie zuzuordnen bzw. unter Schutz gestellt.

Tabelle 1: Naturschutzrechtlich verordnete Gebiete Österreichs – Fläche, Anzahl und Prozentanteil am Bundesgebiet (Auswertung: Umweltbundesamt, Datenstand 2024).

	Fläche (km²)	Anzahl	Anteil Bundesfläche (%)
Nationalparks	2.315	6	2,76
Wildnisgebiete	129	2	0,15
Europaschutzgebiete	12.892	353	15,37
Naturschutzgebiete	2.970	490	3,54
Landschaftsschutzgebiete	12.965	249	15,46
UNESCO-Biosphärenparks	2.738	4	3,26
sonstige Schutzgebiete	1.498	58	1,79
Naturparks	5.476	52	6,53
geschützte Landschaftsteile	82	325	0,10
Naturdenkmäler	18	86	0,02

Anmerkung: Schutzgebiete können sich teilweise bzw. vollständig überlagern. Es können die Einzelwerte der Schutzgebietskategorien nicht zu einer Gesamtfläche/-anzahl aufsummiert werden.

Nationalparks – Naturerbe Österreichs

Die Nationalparks Hohe Tauern, Neusiedler See – Seewinkel, Donau-Auen, Kalkalpen, Thayatal und Gesäuse umfassen knapp 3 % der Bundesfläche. Sie liegen in landschaftlich besonders wertvollen und für den Biodiversitätsschutz bedeutenden Gebieten. Die Abdeckung der in Österreich vorkommenden Arten durch die sechs Nationalparks reicht von 69 % für die Gefäßpflanzen bis zu 94 % bei den Brutvögeln. Etwa 80 % der natürlichen und naturnahen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sind in den Nationalparks vertreten (Zulka, et al., 2022).

Wildnisgebiete

Wildnisgebiete sind geschützte Bereiche, die großflächig unverändert geblieben sind, ihren natürlichen Charakter bewahrt haben und vom Menschen nie per-

manent oder signifikant bewohnt worden sind. Österreich hat zwei international anerkannte Wildnisgebiete – die Sulzbachtäler im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg und das Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal.

UNESCO-Biosphärenparks

In den international anerkannten Gebieten der UNESCO-Biosphärenparks sollen Modelle für eine integrierte nachhaltige Entwicklung der Region erprobt und umgesetzt werden, die auch die Umwelt schützen. In Österreich gibt es vier Biosphärenparks: Wienerwald, Großes Walsertal, Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge und Unteres Murtal, der Teil des weltweit ersten fünf Länder übergreifenden Biosphärenparks „Fünf-Länder Biosphärenpark Drau-Mur-Donau" ist.

systematische Naturschutzplanung

Mit der ersten Analyse der „Hotspots der Biodiversität in Österreich“ liegt ein umfassendes Werk für eine systematische Naturschutzplanung vor (Umweltbundesamt, 2024a). Verbreitungsdaten von 2.668 nach EU-Recht geschützten, in roten Listen enthaltenen oder endemischen Arten wurden berücksichtigt, darunter Lebensraumtypen, Farn- und Blütenpflanzen, Wirbeltiere, Insekten und andere wirbellose Tiere. Biodiversitäts-Hotspots sind überwiegend im Osten Österreichs konzentriert, wo hohe Artenzahlen auf zahlreiche Gefährdungsfaktoren treffen, unter anderem auf Siedlungsentwicklung, Verkehrsinfrastruktur, landwirtschaftliche Intensivierung und Nutzungsaufgabe von Extensivweiden. Im Kern dieser Gebiete liegen die Nationalparks Donau-Auen und Neusiedler See – Seewinkel. Neben der Lokalisierung von Biodiversitäts-Hotspots für die mögliche Entwicklung ergänzender Schutzinitiativen beschreibt der Bericht auch Möglichkeiten zur Erweiterung bestehender Nationalparks. Das Potenzial für die Erweiterung bestehender Nationalparks beträgt laut dieser Studie etwa 1,3 % der Landesfläche.

Abbildung 12: Die Hotspots der Biodiversität (gesamt 2.668 nach EU-Recht geschützte, in roten Listen enthaltene oder endemische Arten und Lebensraumtypen) in Österreich. Die Farbe der Rasterzellen korrespondiert mit der Anzahl der Schutzgüter je Zelle.

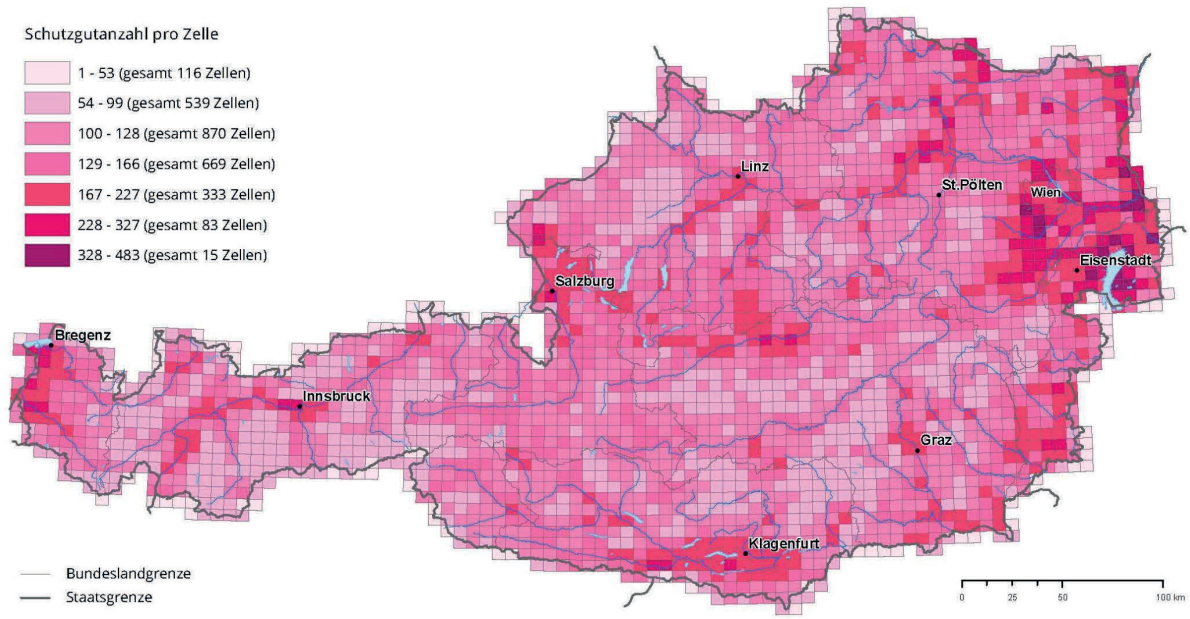

Quelle: Umweltbundesamt, 2024a.

umweltbundesamt

Grünes Band: wertvolle Lebensräume

Das Grüne Band Europas verbindet auf 12.500 km wertvolle Naturräume, die sich auf dem Gebiet des ehemaligen Eisernen Vorhangs erhalten oder entwickelt haben und das Rückgrat eines europaweiten Netzwerks von Naturlebensräumen bilden. Um das lokale Potenzial in den 24 Ländern entlang des europäischen Grünen Bandes zu erschließen, stellt die Europäische Kommission bis Ende 2026 3,5 Mio. Euro zur Verfügung (BestBelt Projekt). Österreich hat knapp 1.300 km Anteil am Grünen Band.

Ökosysteme wiederherstellen

Die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (WH-VO) trat mit 18. August 2024 in Kraft. Sie sieht vor, dass bedeutende Gebiete mit geschädigten und kohlenstoffreichen Ökosystemen wiederhergestellt werden sollen. Koordiniert von Bund und Bundesländern hat Anfang 2025 ein umfassender Prozess begonnen, um den österreichischen Wiederherstellungsplan nach den Vorgaben der WH-VO bis September 2026 zu erstellen.

Erhaltungszustand der Moore kritisch

Moore sind in Österreich weit verbreitet, aber nicht regelmäßig verteilt. Ihr Erhaltungszustand ist kritisch (Umweltbundesamt, 2020). Gefährdungsfaktoren sind neben der Entwässerung z. B. Nährstoffeintrag, Klimawandel, Nutzungsaufgaben und Verbrachung, Überbauung und touristische Nutzung (BMLRT, 2022).

3.3.2 Interpretation und Ausblick

Biodiversitäts-Strategie, Moor -und Auenstrategie rasch umsetzen

Wenn bestehende Schutzbemühungen erweitert und intensiviert werden und die Moorstrategie Österreich 2030+ (BMLRT, 2022), die Auenstrategie Österreich 2030+ (BML, 2023) sowie konkrete Umsetzungsmaßnahmen, wie etwa aus dem LIFE-Projekt AMoore[25] verwirklicht werden, dann werden wichtige Schritte zur Umsetzung der österreichischen Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+, sowie zur Erfüllung der Vorgaben aus der EU-Wiederherstellungs-Verordnung, gesetzt.

nationalen Plan zur Wiederherstellung realisieren

Weitere Maßnahmen entsprechend den Vorgaben der EU-Wiederherstellungs-Verordnung (VO (EU) 2024/1991) werden aktuell ausgearbeitet und können bis 2030 30 % der Lebensraumtypen wieder in einen guten Zustand bringen. Damit können ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Biodiversität geleistet sowie intakte Ökosysteme erhalten bzw. restauriert werden, und damit auch die dazugehörenden Ökosystemleistungen für den Menschen erhalten bleiben.

Beitrag zur Transformation:

- Der monetäre Nutzen der Wiederherstellung der Natur übersteigt laut Einschätzung der EU-Kommission die dafür aufgewendeten Kosten um ein Vielfaches (EK, 2022).
- Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen (z. B. Moore) können Maßnahmen für den Klimaschutz stärken und tragen zur Resilienz von Mensch und Natur gegenüber Klimaveränderungen bei. Die Wirksamkeit von Schutzgebieten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur ist hoch. Auch der potenzielle ökonomische Nutzen von Wiederherstellungsmaßnahmen ist generell und zunehmend auch regional darstellbar.
- Um die Akzeptanz und Umsetzbarkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen zu erhöhen, sollen Anreize durch fördernde und weitere begleitende Unterstützungsmaßnahmen gesetzt werden.

Gutes Beispiel – Fünf-Länder-Biosphärenpark:

Mit der UNESCO-Anerkennung des ersten fünf Länder übergreifenden Biosphärenparks der Welt im Jahr 2021 entstand Europas größtes Flussschutzgebiet. Es erstreckt sich über 930.000 ha entlang von Mur, Drau und Donau. Der „Fünf-Länder Biosphärenpark Mur-Drau-Donau" reicht von Österreich über Slowenien, Kroatien und Ungarn bis nach Serbien (UNESCO, 2021). Biosphärenparks sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung.

[25] https://life-amoore.at/

3.4 Integration der biologischen Vielfalt in alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche als Beitrag zum transformativen Wandel

3.4.1 Daten und Fakten

Flächeninanspruchnahme

Lebensmittelproduktion, Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, aber auch Naturschutz und Biodiversität benötigen Flächen. Diese Flächenansprüche können in Konkurrenz zueinander stehen. In Österreich beläuft sich die Flächeninanspruchnahme für das Basisjahr 2022 auf insgesamt 5.648 km² (ÖROK-Monitoring). Davon sind 2.964 km² als versiegelt eingestuft, was einem Anteil von 52,5 % der Flächeninanspruchnahme entspricht. Zentrales Ziel für die Umsetzung der Bodenstrategie mit Fokus auf die Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushalts (Beschlussfassung: 29. Februar 2024) ist der Erhalt der Ernährungssicherheit und Biodiversität. → Raumentwicklung, → Boden erhalten

Lebensraumvernetzung

Der anthropogen bedingte Verlust sowie die Fragmentierung von Lebensräumen beeinträchtigen Wander- und Ausbreitungsmöglichkeiten von Lebewesen, verringern Fitness und genetische Variabilität von Arten und beeinflussen die Biodiversität in und die Resilienz von Ökosystemen. Seit dem Jahr 2022 besteht der Integrale Datensatz zur Lebensraumvernetzung in Österreich (Umweltbundesamt, 2023a). Dieser bildet verbliebene barrierearme, unverbaute und weitgehend unversiegelte Räume ab, die in dieser Weise – etwa mittels vertraglicher Vereinbarungen – erhalten werden sollten. Diese Lebensraumkorridore stellen vernetzende Elemente zwischen Kernlebensräumen dar, können aber auch selbst Lebensraum sein.

Abbildung 13: Integraler Datensatz zur Lebensraumvernetzung in Österreich.

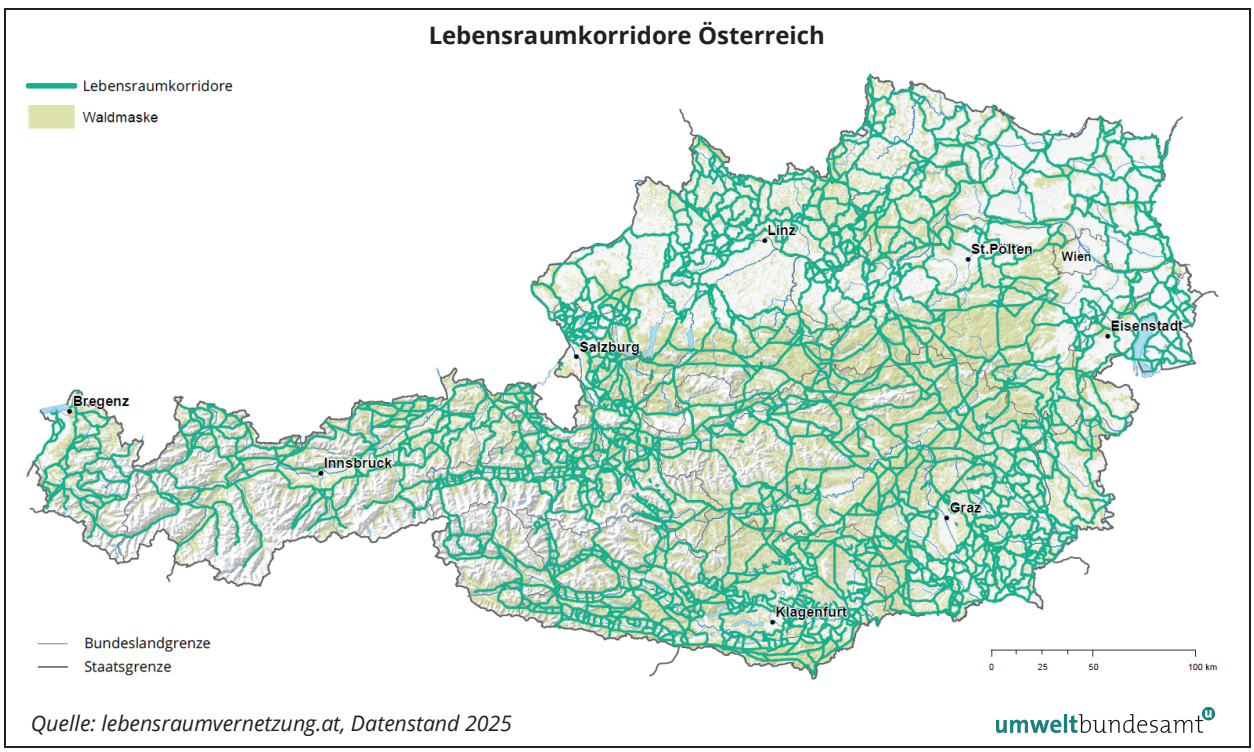

Quelle: lebensraumvernetzung.at, Datenstand 2025

umweltbundesamt

landwirtschaftliche Nutzung

Agrarlandschaften unterliegen der landwirtschaftlichen Nutzung und haben neben der Bedeutung für die Lebensmittelproduktion und Ernährungssicherheit auch für die biologische Vielfalt eine herausragende Bedeutung. Viele wertvolle Lebensräume wurden durch landwirtschaftliche Nutzung geschaffen und sind von deren Weiterführung abhängig sowie auf diese angewiesen. Sowohl Nutzungsintensivierung als auch Nutzungsaufgabe können sich negativ auf diese Lebensräume auswirken. → Nachhaltige Landbewirtschaftung

naturverträgliche Energiewende

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist ein Kernziel der Energiewende. Die Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energie ist ein wesentlicher Hebel gegen den Klimawandel, was auch der Biodiversität zugutekommt, wobei auch Zielkonflikte zum Artenerhalt bestehen können (BMK, 2024d). 2023 wurde dargestellt, welche Potenziale an Biogas und erneuerbarer Stromerzeugung in den Jahren 2030 und 2040 unter Berücksichtigung von Zielen betreffend Natur-, Arten- und Gewässerschutz realisiert werden können. (Umweltbundesamt, 2023c). → Raumentwicklung, → Energiewende

Synergien von Biodiversität und Klimaschutz

Synergien biodiversitätsfördernder Maßnahmen bestehen mit Aspekten des Klimaschutzes (z. B. C-Speicherung Moore, Wälder), der Klimawandelanpassung (z. B. Hochwasserretention, Minderung von Dürren durch Wiederherstellung von Feuchtgebieten) und teilweise der Mobilität und Infrastruktur (z. B. Nutzung von Ausgleichsflächen für konkrete Naturschutzmaßnahmen). Diese Synergien gilt es zu nutzen, um etwaige Zielkonflikte im Zusammenhang mit Ressourcen- und Landnutzung zu reduzieren. → Klima im Wandel, → Klimaschutz, → Mobilität, → Wasser und Gewässerschutz

urbane Lebensräume

Auch in Siedlungsgebieten ist es notwendig, eine grün-blaue Infrastruktur[26] zu etablieren und Lebensräume (Trittsteinbiotope, Stadtwildnis, Blühflächen, Gebäudebegrünungen etc.) zu entwickeln, die auch zur Vernetzung beitragen. Städte und Siedlungsräume bieten wichtige Habitate vor allem für wärmeliebende Organismen. In der Planung von Freiräumen bei städtebaulichen Vorhaben wird z. B. zunehmend auf insektenfreundliche Begrünungen gesetzt und Stadtwildnis mitgeplant – in Wien sind beispielsweise 546 Wildbienenarten anzutreffen (Zettel, et al., 2022). Außerdem kann urbane Biodiversität (z. B. durch die Entwicklung grün-blauer Infrastruktur, Renaturierung) Auswirkungen durch den Klimawandel (z. B. steigende Temperaturen und Hitzestress, Extremwetterereignisse, etwa Starkregen, Überschwemmungen) reduzieren. → Gesundheitsbezogene Umweltbeobachtung

gesundheitliche Auswirkungen

Die biologische Vielfalt bringt eine Vielzahl gesundheitlicher Vorteile mit sich. Die Vielfalt der Arten und Genotypen liefert Nährstoffe und Medikamente. Die biologische Vielfalt unterstützt das Funktionieren der Ökosysteme, von deren Leistungen (z. B. Reinigung von Wasser, Boden und Luft, Schädlings- und Krankheitsbekämpfung, Bestäubung, Erholung) Menschen und ihre Gesundheit ab-

[26] Sowohl natürlich gewachsene als auch naturnah angelegte Grün- und Wasserflächen

hängig sind. Die Biodiversität kann jedoch auch eine Quelle von Krankheitserregern sein. Ein Beispiel dafür sind Zoonosen[27]. In den letzten Jahren sind Zoonosen und ihre Ausbreitung aufgrund der Verschlechterung von Naturflächen in tropischen Ländern, vor allem im Zusammenhang mit Covid-19 verstärkt in das Zentrum des Interesses gerückt (BMK, 2022). → Gesundheitsbezogene Umweltbeobachtung

3.4.2 Interpretation und Ausblick

Flächeninanspruchnahme reduzieren, Lebensräume erhalten

Lebensraumverlust und -fragmentierung durch Flächeninanspruchnahme sowie Versiegelung müssen deutlich reduziert werden. Die Zersiedelung wirkt sich durch Zerschneidung der Landschaft auch auf die Lebensraumvernetzung negativ aus. Wenn der Aktionsplan zur Bodenstrategie für Österreich zur Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung umgesetzt wird, könnten der Druck auf Naturräume und landwirtschaftliche Nutzflächen reduziert und Konfliktsituationen vermieden werden. → Raumentwicklung

Die umwelt-, natur- und sozialverträgliche Energiewende kann gelingen, wenn der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent entlang von wirksamen Naturschutz- und Biodiversitätskriterien erfolgt; dazu sind entsprechende Anreize und Vorgaben zu sichern, aber auch Bedenken bezüglich des Landschaftsbildes und der Umwelt zu berücksichtigen.

Die in der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 geforderten Urban Greening Plans (UGP) für Städte mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können dazu beitragen, Natur systematisch in die Städte zu bringen. Außerdem kann ein biodiversitätsgerechtes Management auf öffentlichen Flächen Stadtwildnis in dicht besiedelten Räumen ermöglichen. Dies beinhaltet z. B. eine Rücknahme der Pflegeintensität dieser Flächen oder die Berücksichtigung der Vernetzung der gegenständlichen Flächen in der Raumordnung, insbesondere im Bebauungsplan. Auch aufgrund der Vorgaben der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur werden verstärkt Maßnahmen in urbanen Ökosystemen erforderlich sein.

Beitrag zur Transformation:

- Durch ein Mainstreaming von Biodiversität, z. B. durch Integration in Indikatoren und Kennzahlen (volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich) kann ein Beitrag zur Transformation erreicht werden.
- Außerdem sind Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf vielen Ebenen und für viele Wirtschaftszweige noch zu definieren. Auswirkungen, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf Biodiversität und intakte Ökosysteme für die

[27] Zoonosen: Erkrankungen, die von Tieren auf den Menschen und umgekehrt vom Menschen auf Tiere übertragbar sind.

Wirtschaft sind manchen Sektoren/Betrieben bereits bewusst. Dieses Bewusstsein sollte durch geeignete Mechanismen und Maßnahmen in nachhaltigere Wirtschaftsweisen integriert werden.

- Biodiversitätsschutz, Klimaschutz sowie Klimawandelanpassung sollten gemeinsam betrachtet werden, da sie untrennbar miteinander verbunden sind und nur so nachhaltige Lösungen getroffen werden können. Naturbasierte Maßnahmen spielen eine wichtige Rolle für den Klimaschutz sowie die Klimawandelanpassung und tragen gleichzeitig zum Erhalt der Biodiversität bei.

Gutes Beispiel – „Biodiversität und Infrastruktur“:

BMLUK, Umweltbundesamt, ASFINAG, ÖBB und viadonau arbeiten gemeinsam am Projekt „Biodiversität und Infrastruktur“. Das Projekt soll wertvolle Lebensräume und Ökosysteme auf Flächen großer Verkehrsträger schützen, verbessern und zur Erreichung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ beitragen. Schifffahrt, Zug- und Straßenverkehr haben unweigerlich Auswirkungen auf Lebensräume und Artenvielfalt. Infrastrukturbetreiber sind für das Management und die Pflege unterschiedlichster Flächen im Bundeseigentum zuständig, die durch den Ausbau von Infrastruktur baulich verändert oder als Ausgleichs- und Ersatzflächen angelegt wurden. Durch diverse Pflege- und Fördermaßnahmen auf diesen Flächen werden bereits wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen und erhalten. Das Projekt geht einen Schritt weiter, indem es diese gemeinsamen Bestrebungen koordiniert und bündelt. Die Flächen der Infrastrukturbetreiber werden analysiert und eine gemeinsame Datenbasis wird geschaffen. Ein übergreifendes Datenmodell ermöglicht dabei die Harmonisierung unterschiedlicher Flächenbestände und macht damit Datensätze nutzbar.

3.5 Literatur

BirdLife, 2019. Österreichischer Bericht gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie, 2009/147/EG. Berichtszeitraum 2013 bis 2018. Wien. BirdLife. Verfügbar unter: https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12812731_123331268/bc6170a5/Bericht%20Artikel%2012%20Oktober%202019%20komprimiert.pdf

BirdLife, 2020. Farmland Bird Index für Österreich: Indikatorenermittlung 2015 bis 2020. Teilbericht 5: Farmland Bird Index 2019. Wien. Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen, Tourismus.

BirdLife, 2024. Farmland Bird Index für Österreich: Indikator 2023 bis 2029. Wien. Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen, und Wasserwirtschaft Verfügbar unter: https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:37d08e6a-36e3-4179-9f32-3c85ed046add/Farmland%20Bird%20Index%202023.pdf

BKA, 2025. Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Regierungsprogramm 2025-2029. Wien. Bundeskanzleramt Österreich [Zugriff am: 10. März 2025] Verfügbar unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8d78b028-70ba-4f60-a96e-2fca7324fd03/Regierungsprogramm_2025-2029.pdf

BMK, 2022. Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+. Wien. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

BMK, 2024. Integrierter österreichischer Netzinfrastrukturplan. Wien. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie [Zugriff am: 6. Mai 2025] Verfügbar unter: https://www.bmwet.gv.at/dam/jcr:f67c2aa8-4019-4e7b-94ae-e1c847911a05/Integrierter-oesterreichischer-Netzinfrastrukturplan.pdf

BML, 2023. Auenstrategie Österreich 2030+. Wien. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Verfügbar unter: https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/wasser/auenstrategie-oesterreich-2030.html

BML, 2024. Grüner Bericht 2024. Die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2023. 65. Auflage. Wien. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Verfügbar unter: https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/send/2-gr-bericht-terreich/2591-gb2024

BMLRT, 2020. Grüner Bericht 2020. Die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien. Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Verfügbar unter: https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/send/2-gr-bericht-terreich/2167-gb2020

BMLRT, 2022. Moorstrategie Österreich 2030+. Wien. Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Verfügbar unter: https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/wasser/moorstrategie-oesterreich-2030.html

CBD/COP/DEC/15/4. Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal Verfügbar unter: https://www.un.org/depts/german/umwelt/COP-15-DEC-4.pdf

EK, 2020. EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschaft- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. COM(2020) 380 final. Europäische Kommission [Zugriff am: 4. März 2025] Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/environment/strategy/biodiversity-strategy-2030_de

EK, 2021a. EU-Bodenstrategie für 2030. Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschaft- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. COM(2021) 699 final. Europäische Kommission [Zugriff am: 8. Mai 2025] Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0699&from=EN

EK, 2021b. Neue EU-Waldstrategie für 2030. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschaft- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. COM(2021) 572 final. Europäische Kommission [Zugriff am: 9. Januar 2025] Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0572&qid=1736605013937

EK, 2022. Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur. COM/2022/304 final. Europäische Kommission.

EK, 2024. Kommission schlägt vor, aufgrund neuer Datenlage zu wachsenden Populationen und ihren Folgen den internationalen Status des Wolfs von „streng geschützt“ zu „geschützt“ herabzustufen. Pressemitteilung vom 20.12.2024. EK Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_6752

EK, 2025. Proposal for a directive of the European Parliament and of the Council amending Council Directive 92/43/EEC as regards the protection status of the wolf (Canis lupus). COM(2025) 106 final. Europäische Kommission.

IPBES, 2024a. Summary for Policymakers of the Thematic Assessment Report on the Interlinkages among Biodiversity, Water, Food and Health of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Bonn. IPBES Secretariat.

IPBES, 2024b. Summary for Policymakers of the Thematic Assessment Report on the Underlying Causes of Biodiversity Loss and the Determinants of Transformative Change and Options for Achieving the 2050 Vision for Biodiversity of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Bonn. IPBES Secretariat.

RL 2009/147/EG. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie). ABl. L 20 [Zugriff am: 8. Mai 2025] Verfügbar unter: http://data.europa.eu/eli/dir/2009/147/oj

RL 92/43/EWG. Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) [Zugriff am: 8. Mai 2025] Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31992L0043&from=DE

UNESCO, 2021. Historischer Beschluss: Weltweit erster 5 Länder-Biosphärenpark der UNESCO. [Zugriff am: 8. September 2025] Verfügbar unter: https://www.unesco.at/querschnittsthemen/article/historischer-beschluss-weltweit-erster-5-laender-biosphaerenpark-der-unesco

Umweltbundesamt, 2020. Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie. Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich 2016- 2018 und Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Artikel 12 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019. Reports. REP-0734. Wien. Umweltbundesamt. Verfügbar unter: https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12812743_123331268/bb1de298/REP0734_Band%202_Bericht.pdf

Umweltbundesamt, 2023a. Absicherung und Etablierung der Lebensraumvernetzung in Österreich. Planungsgrundlagen. Reports. REP-0864. Wien. Umweltbundesamt Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0864.pdf

Umweltbundesamt, 2023b. Aktionsplan Insektenvielfalt. Reports. REP-0854. Wien. Umweltbundesamt Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0854.pdf

Umweltbundesamt, 2023c. Erzeugung von erneuerbarem Strom und Biomethan. Szenarien für 2030 und 2040. Reports. REP-0874. Umweltbundesamt.

Umweltbundesamt, 2024a. Österreichische Hot Spots der Biodiversität zur systematischen Naturschutzplanung. Reports. REP-0945. Wien. Verfügbar unter: https://www.zobodat.at/pdf/UBA_REP_945_0001-0372.pdf

Umweltbundesamt, 2024b. Rote Liste der Ameisen (Hymenoptera: Formicidae) Österreichs. Reports. REP-0895. Wien. Umweltbundesamt. Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0895.pdf

Umweltbundesamt, 2024c. Rote Liste der Hummeln (Bombus spp.) Österreichs. Reports. REP-0894. Wien. Umweltbundesamt. Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0894.pdf

Umweltbundesamt, 2024d. Rote Liste der Wanzen (Hemiptera, Heteroptera) Österreichs. Reports. REP-0884. Wien. Umweltbundesamt. Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0884.pdf

UN, 2015. The 17 Goals. Sustainable Development Goals. United Nations [Zugriff am: 20. November 2024] Verfügbar unter: https://sdgs.un.org/goals

VO (EU) 2024/1991. Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 [Zugriff am: 10. September 2024] Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401991

ZETTEL, H., E. OCKERMÜLLER, H. WIESBAUER, A.W. EBMER, F. GUSENLEITNER, Neumayer J. und B. PACHINGER, 2022. Kommentierte Liste der aus Wien (Österreich) nachgewiesenen Bienenarten (Hymenoptera: Apidae). In: Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen, (74), 71-126.

ZULKA, K.P., C. GILLI, D. PATERNOSTER, G. BANKO, L. SCHRATT-EHRENDORFER und H. NIKLFELD, 2022. Biodiversity coverage of Austrian National Parks. In: Acta ZooBot Austria, (158), 13-47.

umweltbundesamt

Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

office@umweltbundesamt.at
www.umweltbundesamt.at

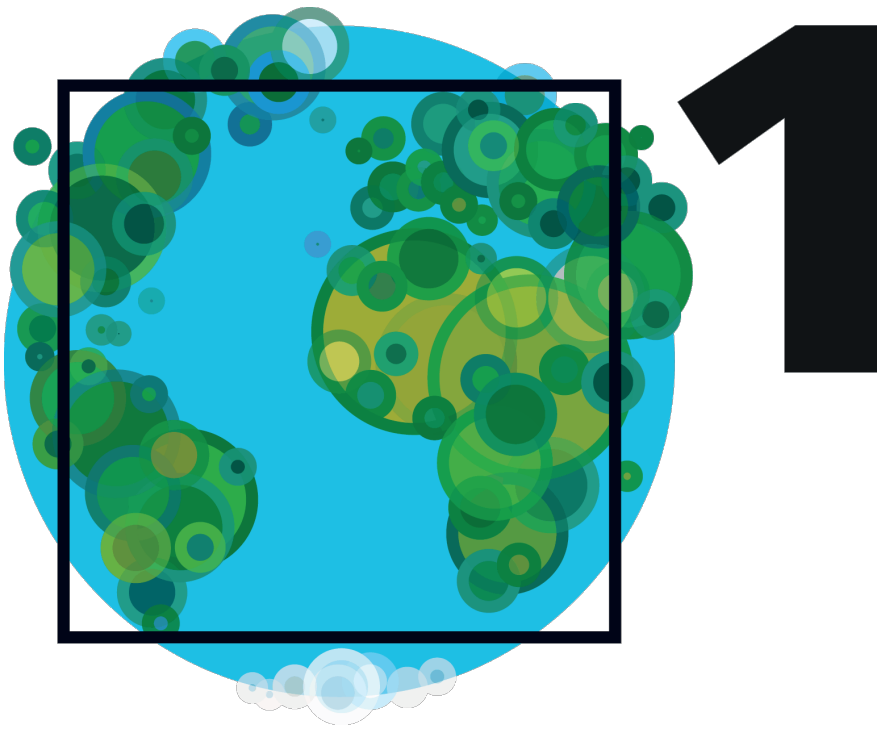

EMAS
VERIFIED
ENVIRONMENTAL
MANAGEMENT
AT-000484

ISBN 978-3-99004-847-4